

Nachhaltigkeitsstandards in Unternehmen

20.02.2019

Die nachfolgenden Anforderungen adressieren sich an Geschäftspartner wie Kunden und Lieferanten, aber auch an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Alzner Automotive GmbH. Unsere Vertragspartner sind dazu aufgefordert, diese Standards in ihrem Unternehmen umzusetzen und dadurch eine nachhaltige Entwicklung im internen Unternehmensbereich, wie auch im gesamten gesellschaftlichen Bereich zu erreichen. Die Richtlinien finden ebenso in der betrieblichen Praxis der Alzner Automotive GmbH Anwendung.

Menschenrechte

(1) Wahrung der Menschenrechte

International anerkannte Menschenrechte müssen von Kunden und Lieferanten respektiert und deren Einhaltung gefördert werden. Von Lieferanten sowie Kunden wird erwartet, dass ihre Geschäftspartner keine Verletzungen der Menschenrechte begehen oder sich daran beteiligen.

(2) Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit darf in keinen Prozessen der Produktion oder Bearbeitung eingesetzt werden. Kunden und Lieferanten sind dazu aufgefordert, die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Mindestalter für die Erlaubnis zur Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit einzuhalten. Die Sicherheit und Gesundheit von Kindern darf nicht beeinflusst werden.

(3) Verbot von Diskriminierung

Die Chancengleichheit ist sicherzustellen, und jegliche Diskriminierungen zur Beschäftigung sind von allen Kunden und Lieferanten zu unterlassen. Benachteiligung von Mitarbeitern beispielsweise aufgrund von Abstammung, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, politischer und gewerkschaftlicher Betätigung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Krankheit oder Schwangerschaft, darf nicht stattfinden.

Arbeitsverhältnis

(1) Arbeitnehmervereinigungen

Den Arbeitnehmern muss das Recht des Beitretens zu einer Gewerkschaft, der Ernennung einer Vertretung, sowie sich in eine Gewerkschaft wählen zu lassen, gewährt werden. Das Recht auf Kollektivverhandlungen und die Vereinigungsfreiheit sollen von Unternehmen gewahrt werden.

(2) Beschäftigung von Mitarbeitern

Die Angestellten müssen über das Recht verfügen, nach Einhaltung einer angemessenen Frist das Arbeitsverhältnis kündigen zu können. Eine Zwangs- oder Pflichtarbeit gilt als unzulässig.

Die Vergütungen und gesetzlichen Sozialleistungen sowie Überstundenregelungen müssen den Prinzipien der Mindestlohnregelungen entsprechen.

(3) Sicherheit am Arbeitsplatz

Kunden und Lieferanten unterstützen als Arbeitgeber einen Gesundheitsschutz, die Sicherheit am Arbeitsplatz, sowie einer kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitswelt.

Compliance

(1) Einhaltung von Gesetzen

Von Kunden und Lieferanten wird verlangt, dass jegliche Art des Betrugs oder Untreue, Insolvenzstraftaten, Korruption, Vorteilsgewährung, Bestechung oder Bestechlichkeit unterlassen wird. Alle anwendbaren Gesetze und Regelungen sind vom Kunden und Lieferanten für die Zusammenarbeit mit Alzner Automotive einzuhalten.

(2) Wettbewerbsrecht

Das Kartellrecht und weitere Gesetze die zum Schutz und zur Förderung des Wettbewerbs dienen, müssen eingehalten werden. Außerdem werden von Lieferanten die Achtung eines fairen Wettbewerbs, sowie die Einhaltung des Verbots von Absprachen mit Wettbewerbern, gefordert.

(3) Geheimhaltungsvereinbarung

Kunden und Lieferanten sind verpflichtet Einzelheiten als Geschäftsgeheimnis zu wahren, die ihnen aus nicht offenkundiger, kaufmännischer und technischer Angelegenheit, im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt werden.

Umwelt

(1) Umweltbewusstsein

Bezüglich der Umweltproblematik wird von Vertragspartnern und Beschäftigten des Unternehmens erwartet, dass sie nach dem Vorsorgeprinzip handeln und Initiativen zur Unterstützung der Umweltverantwortung durch umweltfreundliche Technologien leisten.

(2) Umweltfreundliche Produktion

Die Gewährleistung eines optimalen Umweltschutzes in allen Produktionsphasen wird erwartet. Dies schließt eine proaktive Vorgehensweise mit ein, um die Auswirkung von Unfällen, die die Umwelt negativ beeinflussen, zu minimieren oder sogar zu vermeiden. Insbesondere energie- und wassersparende Technologien werden hier erwartet.

(3) Umweltfreundliche Produkte

Alle hergestellten Produkte (einschließlich des gesamten Produktlebenszyklus sowie aller verwendeter Materialien) müssen die Umweltstandards ihres Marktsegments erfüllen. Stoffe und Chemikalien die bei der Freisetzung eine Gefahr für die Umwelt darstellen können, müssen einzeln identifiziert werden. Für diese Gefahrenstoffe müssen geeignete Vorgehensweisen definiert werden, damit sie sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und entsorgt werden können.

Die Inhalte der Nachhaltigkeitsstandards werden von Lieferanten an ihre Lieferanten weitergegeben und die Umsetzung der beschriebenen Anforderungen überprüft.

Besonderer Bedeutung kommt dabei der Anwendung – und Weiterentwicklung energie- und wassersparender Technologien – geprägt durch den Einsatz von Strategien zur Emissionsreduzierung, Wiederverwendung und Wiederaufbereitung – zu.

Zur Kenntnis genommen am _____ Unterschrift: _____
